Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Az: SW2

Bad Münstereifel, den 31.10.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **34-XII**

Sitzungsfolge	Termin
Betriebsausschuss "Stadtwerke"	26.11.2025

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Wasser -zum 30.09.2025

Berichterstatter/in: Peter Lanzerath/Fr.Phiesel

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**SW1**		
	PR		**SW2**		
	20				

Bürgermeister

1. Sachverhalt:
Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat die Betriebsleitung eine vierteljährliche Berichtspflicht gegenüber dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss hinsichtlich der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan sowie über die Umsetzung des Vermögensplanes.

Erfolqsplan

Die IST-Erlöse aus Wassergebühren zum 30.09.2025 sowie zum 31.10.2025 (Stichtag der Erstellung) beinhalten die Vorauszahlungen für das Jahr 2025.

Berechnungs- und Festsetzungsgrundlage für die Vorauszahlungen 2025 ist die Verbrauchsabrechnung 2024.

Mittels linearer Hochrechnung der IST-Erträge und IST-Aufwendungen 31.10.2025 auf den 31.12.2025 sind tendenzielle Über- und Unterschreitungen zum Planansatz darstellbar.

Die stichtagsbezogene Hochrechnung der Wassergebühren auf den 31.12.2025 weist Mehrerlöse i.H.v. Euro 55.129,00 aus.

Letztlich liegen der Betriebsleitung aussagekräftige, endgültige Erlöse aus Wassergebühren erst nach der Verbrauchsabrechnung 2025 vor.

Aus dem Wiederaufbaufond NRW Hochwasser hat das Wasserwerk Zahlungsrückflusse in 2025 i.H.v. Euro 175.972,00 erhalten.

Zum Erstellungszeitpunkt liegen die Gesamterträge zum 31.12.2025 mit Euro 197.904 über dem Planansatz (31.12.2025, Euro 3.018.354 zum Planansatz Euro 2.820.450).

Die Gesamtaufwendungen zum 31.10.2025 (Euro 2.347.804) liegen mit Euro 1.726,00 unter dem zeitanteiligen Planansatz (31.10.2025, Euro 2.349.530).

Ursächlich dafür sind einerseits Minderaufwendungen (31.10.2025, Euro -100.527,00) beim Personal aufgrund zu besetzender Stellen sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Euro -1.297,00).in Relation zu Mehraufwendungen bei den Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen (31.12.2025, Euro +35.590,00) und den Aufwendungen für bezogene Leistungen (Euro +27.260,00).

Mehraufwendungen bei den Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen begründet sich in teilweise in inflationären Preissteigerungen, in Tarifabschlüssen sowie in der weltweiten Veränderungen der Lieferketten und der Zollpolitik.

Der Überschuss zum 31.10.2025 i.H.v. Euro 207.550 fußt primär auf dem Zufluss Wiederaufbaufond.

Ohne den Zufluss aus dem Wiederaufbaufond reduziert sich der Überschuss zum 31.10.2025 auf Euro 31.578 (31.10.2025, Jahresüberschuss Euro 207.550,00, sonstiger betrieblicher Ertrag Euro 175.972)

Vermögensplan

Zum 31.08.2025 sind keine umfangreichen Investitionen im Vermögensplan zu verzeichnen.

2. Rechtliche Würdigung
Aufgabe nach § 20 EigVO NRW

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Geplanter Jahresüberschuss von Euro 1.014,00

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine